

Protokoll

Gemeindeversammlung (Rechnung)

Klassifizierung:	Öffentlich	
Datum:	Donnerstag, 26. Juni 2025	
Zeit:	20.00 Uhr	
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil	
Vorsitz:	Läng Adrian	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales Ressort Finanzen
Gemeinderat:	Spirig Cyrill	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Schuler Iris	Ressort Bildung
	Probst Stefan	Ressort Gemeindeleben
Protokoll:	Balmer Nadine	Gemeindeverwalterin
Stimmenzähler/innen:	Schwarz Tobias	
Gäste:	Kummli Roland	Finanzverwalter
Entschuldigt:		
Total anwesend:	43	
Total stimmberechtigt:	40	
Absolutes Mehr:	21	

Protokoll wurde am 21.08.2025 durch den Gemeinderat genehmigt.

Traktanden Gemeindeversammlung

1 Begrüssung und Konstituierung

- 1.1 Wahl der Stimmenzählenden
- 1.2 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024

2 Information Legislatur 2021 - 2025

3 Jahresrechnung 2024

- 3.1 Verpflichtungskreditkontrolle
- 3.2 Nachtragskreditkontrolle
- 3.3 Erfolgsrechnung
- 3.4 Investitionsrechnung
- 3.5 Spezialfinanzierungen
- 3.6 Bilanz
- 3.7 Bericht der Revisionsstelle

4 Teilrevision DGO / Anpassung Einreichungsplan (Lohnklasse) Schulleiter/-leiterin

5 Mitteilungen Ressorts

6 Varia

1 Begrüssung und Konstituierung

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) und der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Horriwil (GO) frist- und formgerecht einberufen worden. Dies im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom 19. Juni 2025, mit Publikation im Gemeindeinfoblatt (Pflugblatt 02/2025) vom 18. Juni 2025. Die Unterlagen zu den Anträgen sind ebenfalls in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und konnten zusätzlich auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil (www.horriwil.ch) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Die Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten Adrian Läng mit den vorgenannten Feststellungen eröffnet.

1.1 Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzähler wird Tobias Schwarz EINSTIMMIG gewählt.

1.2 Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form EINSTIMMIG genehmigt.

1.3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung 03/2025 vom 13. März 2025 genehmigt. Das Protokoll wurde mit den übrigen Anträgen des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt sowie auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil (www.horriwil.ch) publiziert.

2 Information Legislatur 2021 - 2025

Information Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Adrian Läng begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Gäste zur Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025.

Gemeinderat Legislatur 2021 - 2025

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil für die Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Adrian Läng, Ressort Präsidiales, Ressort Finanzen
- Cyrill Spirig, Ressort Infrastruktur
- Iris Schuler, Ressort Bildung
- Stefan Probst, Ressort Gemeindeleben
- 1 Sitz vakant

Bau- und Werkkommission

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich die Bau- und Werkkommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Guido Schläfli, Präsident
- Daniel Gebek, Vizepräsident
- Cyrill Spirig, Aktuar
- Gentian Berisha, Mitglied
- 1 Sitz vakant

Adrian Läng bedankt sich für die gewissenhafte und seriöse Arbeit der Kommissionsmitglieder und des Präsidenten der Bau- und Werkkommission. Die Kommissionsmitglieder leisten viel Aufwand für einen verhältnismässig bescheidenen Lohn. Adrian Läng findet es nicht angebracht, wenn Personen aus der Dorfbevölkerung den Kommissionspräsidenten aufgrund von Kommissionsentscheidungen zu Unrecht auf der persönlichen Ebene kritisieren. Entscheidungen werden immer aufgrund der geltenden Gesetze gefällt und nicht auf Grundlage von persönlichem Gutdünken. Die Bevölkerung darf bei Entscheiden oder Ablehnungen von Baugesuchen gerne das persönliche Gespräch mit der Kommission suchen. Sollte es jedoch zu persönlichen Angriffen gegen einzelne Kommissionsmitglieder kommen, ist dies nicht mehr hinnehmbar. Aufgrund von solchen Geschehnissen ist es nicht einfach Freiwillige zu finden, welche sich für die Gemeinde engagieren – unabhängig in welcher Kommission. Wenn keine Miliztätige mehr gefunden werden können, ist die Gemeinde gezwungen, die Stellen an Externe zu vergeben. Dies hat ganz andere Kostendimensionen zur Folge und geht mit einer Steuererhöhung einher. Adrian Läng appelliert, Sorge zu unserem Milizsystem zu tragen.

Feuerwehrkommission

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025:

- Michael Tschol, Kdt / bis 20.09.2025
- Michael Schreier, Kdt Stv. / Übernahme Kdt ab 20.09.2025
- Daniel Hirschi, Chef Atemschutz
- Jonas Krebs, Materialverwalter
- André Wenger, Administrator

Rechnungsprüfungskommission

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025:

- Yves Schmid / bis 30.09.2025
- Janine Mouther / bis 30.09.2025
- Petra Furrer Spirig

Wahlbüro

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025:

- Tanja Lüdi
- Helene Verciglio
- Bianca Krüger
- Tabea Exposito, Ersatzmitglied
- Attila Lardori, Ersatzmitglied

Gemeindeämter

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025:

- Alfred Küng, Inventuramt
- Men Beglinger, Friedensrichter, EDV-Verantwortlicher
- Andreas Lüthi, Ansprechperson Landwirtschaft
- Verena Strauss, Dorfweibelamt

Komitees und Institutionen

- Seniorenkomitee
 - Cécile Ambühl, Petra Kohl, Jacqueline Schläfli, Karin Sollberger, Bernd Stank, Isabella Frei, Sabine Gubler
- Mittagstisch
 - Manuela Schläfli, Natascha Maurer-Buchwalder
 - Ab Schuljahr 2025/26: Natascha Maurer-Buchwalder, Angela Ruh, Lejla Latic
- Funktionäre Winterdienst
 - Andreas Lüthi, Martin Lüthi

Delegierte

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025:

- Pascal Kissling, Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost (OWO)
- Men Beglinger, Musikschule HOEK

3.2 Nachtragskreditkontrolle

Die Nachtragskreditkontrolle zeigt sämtliche Konten der Erfolgs- und Investitionsrechnung auf, bei welchen der Budgetkredit um mehr als CHF 2'000 (wiederkehrend) oder CHF 6'000 (einmalig) überschritten wurde. Dies entspricht 20 % der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Überschreiten die effektiven Kosten die Finanzkompetenz des Gemeinderates, müssen die Kreditüberschreitungen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Nicht von dieser Regelung betroffen sind nicht budgetierte Aufwände, die infolge von unvorhersehbaren Ereignissen (höhere Gewalt) nicht beeinflusst werden können wie z. B. Schäden infolge von Wetterereignissen, Vandalismus oder personelle Ausfälle. Diese sind als «gebunden» deklariert und benötigen keinen Beschluss. Im Rechnungsjahr 2024 gab es keine Kreditüberschreitungen, welche in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Der Gemeinderat hat die Nachtragskredite an seiner Sitzung vom 12. Juni 2025 genehmigt.

Nachtragskreditkontrolle ER	Finanzkompetenzen gemäss GO:	Gemeindepräsident bis: Gemeinderat bis: Gemeindeversammlung ab:	e: Fr. 0 / w: Fr. 0 e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000 e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000
------------------------------------	---------------------------------	---	---

(nach § 150 Abs. 1 lit. c GO)

Der Gemeinderat nimmt von sämtlichen Kreditüberschreitungen Kenntnis. Einzeln ausgewiesen werden einmalige Kreditüberschreitungen ab Fr. 6'000.00 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen ab Fr. 2'000.00. Dies entspricht 20% der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	old	a/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
1	0220.3133.00	Informell-Nutzungsaufwand	8'400.00	11'650.20	3'250.20	Mehr Dienstleistungen (Adams-Infoma)	3'250.20	o	w	GR	12.06.2025
2	0220.3134.00	Sachversicherungsprämien	8'200.00	10'232.00	2'032.00	Neue Cyberversicherung	2'032.00	o	w	GR	12.06.2025
3	0228.3052.00	AG-Beiträge Pensionskassen	92'610.00	94'909.05	2'299.05	Höhere Lohnsumme/Altersstruktur	2'299.05	o	w	gebunden	12.06.2025
4	0228.3055.10	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	3'100.00	5'121.90	2'021.90	Prämienhöhung	2'021.90	o	w	GR	12.06.2025
5	1900.3001.00	Übungssold	19'000.00	21'031.30	2'031.30	Mehr Übungen/Übungsbesuch	2'031.30	o	w	GR	12.06.2025
6	1900.3191.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	6'010.00	10'668.81	4'678.81	Höhere Kosten FZ- und AS-Geräteservice	4'678.81	d	w	GR	12.06.2025
7	2120.3020.00	Besoldung Lehrkräfte	609'700.00	673'120.70	63'420.70	Mehr Schüler/Personalmutationen	63'420.70	o	w	gebunden	12.06.2025
8	2170.3120.10	Strom, Kehrloht, Wasser, Abwasser	29'000.00	51'185.45	22'185.45	Anstieg Strompreis/Zunahme Verbrauch	22'185.45	o	w	gebunden	12.06.2025
9	2170.3144.10	Unterhalt Hochbauten Wohnung Parterre	2'000.00	8'784.05	6'784.05	Grobsanierung Wohnung Parterre	6'784.05	d	e	GR	12.06.2025
10	2190.3010.00	Besoldung Schulleitung	52'310.00	59'128.55	6'818.55	Abgrenzung Überzeit Schulleitung	6'818.55	o	e	GR	12.06.2025
11	2190.3132.00	Honorare Informatik-Support	14'280.00	28'986.95	14'448.95	Mehr Support und Schulung notwendig	14'448.95	o	e	GR	12.06.2025
12	2200.3636.00	Schulgelder Sonderschulen	12'000.00	19'000.00	7'000.00	Mehr Schüler in Sonderschulen	7'000.00	o	w	gebunden	12.06.2025
13	4120.3632.00	Beiträge an stationäre Pflege	160'960.00	189'038.10	28'078.10	Mehrkosten angefallen, Abgr. nach EWZ	28'078.10	o	w	gebunden	12.06.2025
14	5320.3631.00	Beiträge an Kantonalen Ergänzungseinstellungen AHV	288'070.00	318'993.05	30'923.05	Mehrkosten angefallen, Abgr. nach EWZ	30'923.05	o	w	gebunden	12.06.2025
15	7201.3143.00	Unterhalt Leitungsnetz Abwasser	8'000.00	13'496.66	5'496.66	Zusätzliche Leitungsspülungen	5'496.66	o	e	GR	12.06.2025
16	7301.3130.20	Grünputzverwertung	31'900.00	36'842.20	5'942.20	Mehr Grünabfälle angefallen	5'942.20	o	w	GR	12.06.2025
17	9810.3940.00	Interne Verrechnung Zinsen Wasserversorgung	2'120.00	13'474.00	11'354.00	höherer Zinssatz, vom Bund festgelegt	11'354.00	o	w	gebunden	12.06.2025
18	9810.3940.10	Interne Verrechnung Zinsen Abwasserversorgung	4'840.00	29'868.00	25'028.00	höherer Zinssatz, vom Bund festgelegt	25'028.00	o	w	gebunden	12.06.2025
Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	old	a/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
1	2170.5040.04	Sanierung Schulhaus	1'490'000.00	1'718'480.04	228'480.04	Etapplierung des Kredites 2023 - 2025	228'480.04	o	e	gebunden	12.06.2025
2	7201.5032.03	Sauerwasserleitung Grabackerstrasse	0.00	10'266.50	10'266.50	Kreditabschluss aus dem Jahre 2022	10'266.50	o	e	gebunden	12.06.2025

Legende:

o = ordentliche Ausgaben
d = dringliche Ausgaben
e = einmalige Ausgaben
w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen sind im Anhang 15 der Jahresrechnung 2024 aufgeführt.

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld / im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag (100%))	2024 -128.16%	2023 -160.41%	2022 -212.25%	2021 -197.57%	2020 -190.18%	Mittelwert -179.73%	< 100 % 100 % - 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahresrenten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.								
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	2024 15.98%	2023 98.73%	2022 -729.14%	2021 182.44%	2020 238.88%	Mittelwert -38.62%	> 100% 80% - 100% 50% - 80% < 50%	mittel-/langfristig anzustreben vernünftigerweise Neuverschuldung problematische Neuverschuldung grosse Neuverschuldung
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbstwirtschaftliche Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden. Bei negativen Nettoinvestitionen und gleichzeitig positiver Selbstfinanzierung gilt der Richtwert ebenfalls als eingehalten (100%).								
Eigenkapital zum Fiskalertrag (Eigenkapital in % des Fiskalertrages)	2024 73.08%	2023 70.13%	2022 81.68%	2021 84.87%	2020 78.08%	Mittelwert 77.54%	> 60 % > 30 % > 15 %	EG unter 2'000 EinwohnerInnen EW (inkl. BG, KG, ZV) EG 2'000 EW bis 9'999 EW EG ab 10'000 EW
Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzverlust.								

Protokoll Gemeindeversammlung 26. Juni 2025

Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert		
	63.25%	66.42%	63.58%	61.02%	69.47%	66.65%	> 60 %	EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG; ZV)
	Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollen zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.						> 30 %	EG 2'000 EW bis 9'999 EW
							> 15 %	EG ab 10'000 EW
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert		
	-0.81%	-0.66%	-0.36%	-0.42%	-0.38%	-0.51%	0 % - 4 %	gut
	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je höher der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						4 % - 8 %	genügend
							8 % und mehr	schlecht
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert		
	31.13%	14.67%	3.15%	9.30%	11.25%	13.90%	< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						10 % - 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
							20 % - 30 %	starke Investitionstätigkeit
							> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit
Nettoschuld I pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert		
	-3'669	-5'369	-5'666	-6'015	-5'132	-4'968	< 0	Nettovermögen
	Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.						0 - 1'000	geringe Verschuldung
							1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
							2'501 - 5'000	hohe Verschuldung
							> 5'000	sehr hohe Verschuldung
Nettoschuld II pro Einwohner (Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen und Eigenkapital geteilt durch EW)	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert		
	-3'729	-5'429	-5'720	-6'076	-5'186	-5'029		siehe Nettoschuld I
	Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".							
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert		
	20.77%	18.37%	15.76%	16.98%	43.39%	23.06%	< 50 %	sehr gut
	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.						50 % - 100 %	gut
							100% - 150 %	mittel
							150 % - 200 %	schlecht
							> 200 %	kritisch
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert		
	4.80%	3.68%	3.67%	3.94%	3.82%	3.94%	0 % - 5 %	geringe Belastung
	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						5 % - 15 %	tragbare Belastung
							> 15 %	hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert		
	6.43%	12.65%	11.18%	11.75%	8.98%	10.20%	> 20 %	gut
	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die Öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.						10 % - 20 %	mittel
							< 10 %	schlecht
Bruttorendite Finanzvermögen (Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert		
	0.79%	0.43%	0.28%	3.38%	0.38%	1.05%	3 % - 5 %	gut
	Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.						1 % - 3 %	genügend
							0 % - 1 %	schlecht
Bruttoschulden pro Kopf (Bruttoschulden pro Einwohner)	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert		
	993	910	777	792	2'056	1'106		keine
	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik.							

3.3 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 weist ein positives Ergebnis auf:

Gesamtaufwand	CHF	4'672'910.80.
Gesamtertrag	CHF	4'737'119.40
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	CHF	64'208.60

Gegenüber dem Budget schloss die Erfolgsrechnung um CHF 179'487 besser ab als vorgesehen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss (Minus) von CHF 115'278, abgeschlossen hat die Jahresrechnung 2024 aber mit einem Ertragsüberschuss (Plus) von CHF 64'209. Ausschlaggebend für das positive Ergebnis waren mitunter Mindernettoausgaben von CHF 81'000 in 6 der 9 Rubriken der Erfolgsrechnung (vor Ergebnisverwendung). Diese Minderausgaben wurden allerdings durch Mehrkosten in den Rubriken «Bildung» (CHF 19'630) «Gesundheit» (CHF 39'962) und «Soziale Sicherheit» (CHF 15'496) weitgehend kompensiert. Die Mehrkosten in der Rubrik «Bildung» sind auf höhere Stromkosten, Besoldung der Lehrkräfte und IT-Aufwände zurückzuführen, jene in der Rubrik «Gesundheit» – wie bereits in den Vorjahren – auf gestiegene Beiträge an die stationären Pflegekosten. In der Rubrik «Soziale Sicherheit» sind die Beiträge an die Ergänzungsleistungen höher ausgefallen als budgetiert. Auf der Ertragsseite konnten rund CHF 3.325 Mio. an Steuern fakturiert werden. Budgetiert war ein Steuerertrag von rund CHF 3.127 Mio. Die Mehreinnahmen betragen somit rund CHF 198'000. Dabei liegt der Steuerertrag der natürlichen Personen um CHF 250'000 über dem Budget, was auf Nachzahlungen aus den Vorjahren zurückzuführen ist. Der Ertrag der juristischen Personen ist hingegen um CHF 42'792 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Einnahmen aus Sondersteuern betragen CHF 141'512 und liegen leicht unter dem Budget. Ebenfalls zum erfreulichen Ergebnis beigetragen haben die Ausgleichzahlungen des Kantons Solothurn im Zusammenhang mit der Steuerreform (STAF) in der Höhe von CHF 43'500, die Beiträge aus dem Ressourcenausgleich (CHF 50'500) sowie wiederum die «buchhalterischen Sondereffekte» im Zusammenhang mit der Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens aus dem Jahr 2021. Diese führen dazu, dass die Gemeinden bis 2025 die Neubewertungsreserven in linearen Tranchen auflösen müssen, was zu einem jährlichen Ertrag von CHF 113'940 führt. Dabei gilt es zu beachten, dass solche Auflösungen resp. Neubewertungen einen liquiditätsunwirksamen Einfluss auf den Finanzhaushalt ausüben.

Erfolgsrechnung vor Gewinnverwendung

In der folgenden Auflistung werden pro Rubrik in der Erfolgsrechnung die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget erklärt (Beträge grob gerundet).

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	563'039.30	267'746.65	580'560	252'920	557'460.82	272'739.08
Nettoergebnis		295'292.65		327'640		284'721.74
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	103'261.48	44'982.45	104'505	37'460	96'902.78	39'783.50
Nettoergebnis		58'399.03		67'065		57'119.28
2 BILDUNG	2'172'042.90	432'923.35	2'121'650	402'160	2'360'537.24	412'418.65
Nettoergebnis		1'739'119.66		1'719'490		1'948'120.59
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	13'582.95	0.00	20'600	0	17'295.25	0.00
Nettoergebnis		13'582.95		20'600		17'295.25
4 GESUNDHEIT	300'502.12	0.00	260'540	0	262'777.09	0.00
Nettoergebnis		300'502.12		260'540		262'777.09
5 SOZIALE SICHERHEIT	758'896.05	5'100.00	742'700	4'400	844'454.40	13'100.00
Nettoergebnis		753'796.06		736'300		631'354.40
6 VERKEHR	259'268.33	29'682.00	287'960	47'582	268'711.51	29'192.00
Nettoergebnis		229'586.33		240'398		239'519.51
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	412'942.28	384'906.58	468'840	421'530	459'670.61	431'374.66
Nettoergebnis		28'033.70		45'310		28'295.95
8 VOLKSWIRTSCHAFT	14'428.75	0.00	19'705	0	14'421.30	0.00
Nettoergebnis		14'428.75		19'705		14'421.30
9 FINANZEN UND STEUERN	74'946.64	3'571'896.37	31'430	3'470'468	154'695.81	3'638'320.92
Nettoergebnis	3'496'949.73		3'439'038		3'483'625.11	
Total Aufwand / Ertrag	4'672'910.80	4'737'119.40	4'636'490	4'636'490	4'836'926.81	4'836'926.81
Ertragsüberschuss		64'208.60				
Aufwandüberschuss						
Total	4'737'119.40	4'737'119.40	4'636'490	4'636'490	4'836'926.81	4'836'926.81

Protokoll Gemeindeversammlung 26. Juni 2025

0. Allgemeine Verwaltung	Minderaufwand	CHF 32'000
– Durchwegs tiefere Ausgaben von CHF 18'000 im Gemeinderat. – Mehreinnahmen von CHF 8'000 bei Baubewilligungen. – Tiefere Unterhaltskosten von CHF 8'000 bei Verwaltungsliegenschaften.		
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Minderaufwand	CHF 9'000
– Bei der Feuerwehr sind Mehrkosten im Unterhalt der Fahrzeuge und der Geräte angefallen. Dies gleicht sich jedoch durch Mehreinnahmen von Feuerwehersatzabgaben und Beiträge der SGV wieder aus, wodurch die Feuerwehr um CHF 4'000 besser abschliesst als budgetiert. – Minderaufwand beim Unterhalt des Schiesstands. – Minderaufwand beim Zivilschutz.		
2. Bildung	Mehraufwand	CHF 18'000
– Höhere Besoldungskosten der Primarschul-Lehrpersonen aufgrund Neueinstufungen ergeben einen Mehraufwand von CHF 25'000. – Mehr Lektionen für das Schuljahr. – Mehr Beanspruchung von Informatiksupport ergibt einen Mehraufwand von CHF 16'000. – In der Sonderschulung ergab sich ein Mehraufwand von CHF 7'000. Ab 2026 werden die Kosten vollumfänglich vom Kanton übernommen und der Gemeindebeitrag entfällt. – Minderkosten bei den Schulliegenschaften, weniger Abschreibungen von CHF 26'000 aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Schulhaussanierung. – Tiefere Besoldungskosten in der Hauswartung und diversen anderen Posten ergeben einen Minderaufwand von CHF 10'000.		
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Minderaufwand	CHF 7'000
– Minderkosten von CHF 4'000 in der Kulturförderung aufgrund weniger Anlässe und Beiträge. – Die Unterhaltskosten des Spielplatzes sind CHF 3'000 tiefer ausgefallen.		
4. Gesundheit	Mehraufwand	CHF 40'000
– Die Beiträge an die stationäre Pflege sind rund CHF 40'000 höher ausgefallen als vom Kanton Solothurn ursprünglich angekündigt. Die Weiterverrechnung richtet sich dabei nach der Einwohnerzahl der Gemeinde.		
5. Soziale Sicherheit	Mehraufwand	CHF 16'000
– Mehrkosten bei den Beiträgen an Ergänzungsleistung zur AHV von CHF 32'000. Dies beträgt ca. CHF 355.00 pro Einwohnende in Horriwil. – Minderaufwand in der Sozialhilfe und im Asylwesen.		
6. Verkehr	Minderaufwand	CHF 11'000
– Weniger Unterhaltskosten. – Weniger Beiträge an den öffentlichen Verkehr.		

Protokoll Gemeindeversammlung 26. Juni 2025

7. Umweltschutz Raumordnung	Minderaufwand	CHF 17'000
-----------------------------	---------------	------------

- Weniger Kosten im Gewässerunterhalt von CHF 7'000.
- Minderkosten in der Raumplanung, keine Plannachführungen.

8. Volkswirtschaft	Minderaufwand	CHF 5'000
--------------------	---------------	-----------

- Weniger Unterhaltskosten bei Drainagen und Flurwege.

9. Finanzen und Steuern	Mehreinnahmen	CHF 172'000
-------------------------	---------------	-------------

Gesamthaft konnten Steuern von CHF 3.325 Mio. fakturiert werden. Budgetiert wurde ein Steuerertrag von CHF 3.127 Mio. Die Mehreinnahmen betragen über alle Steuern hinweg CHF 198'000.

- Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt um CHF 250'000 über dem Budget. Diese ergeben sich grösstenteils aus Steuernachzahlungen aus den Vorjahren.
- Der Ertrag der juristischen Personen ist um CHF 42'792 tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Die Einnahmen aus Sondersteuern betragen CHF 141'512 und liegen leicht unter dem Budget. Ebenfalls zum erfreulichen Ergebnis beigetragen haben wie im Vorjahr auch, die Ausgleichzahlungen des Kantons Solothurn im Zusammenhang mit der Steuerreform (STAF) in der Höhe von CHF 43'500 sowie wiederum die «buchhalterischen Sondereffekte» im Zusammenhang mit der Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens aus dem Jahr 2021.

Abschreibungen

Für das Rechnungsjahr 2024 beträgt das abzuschreibende Verwaltungsvermögen CHF 5'041'259.52. Das Verwaltungsvermögen ist in 10 verschiedene Anlagekategorien, welche durch das Amt für Gemeinden vorgegeben sind, unterteilt. Die Abschreibungen erfolgen nach Nutzungsdauer der Anlagen. Diese variieren von 4 bis 50 Jahren. Der tiefste Abschreibungssatz beträgt 2% (Leistungsnetze) und der höchste Abschreibungssatz beträgt 25% (Informatik). In der Jahresrechnung 2024 wurden gesamthaft planmässige Abschreibungen von CHF 239'914.54 verbucht.

Fazit zum Rechnungsabschluss

Das Ergebnis ist sehr erfreulich, da einerseits die Nettoaufwände gegenüber dem Budget 2024 tiefer ausgefallen und im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant gestiegen sind. Dennoch muss auch in diesem Jahr wieder erwähnt werden, dass die Ausgleichzahlungen des Kantons (STAF) sowie die Entnahme aus der Neubewertungsreserve zum sehr guten Ergebnis beigetragen haben. Diese werden ab 2028 bzw. 2026 jedoch endgültig wegfallen, was die künftigen Jahresrechnungen schmälern wird.

Gewinnverwendung

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, den Ertragsüberschuss von CHF 64'208.60 folgendermassen zu verwenden:

- | | | |
|------------------------|-----|-----------|
| – Einlage Eigenkapital | CHF | 64'208.60 |
|------------------------|-----|-----------|

3.4 Investitionsrechnung

Auch im Rechnungsjahr 2024 sind wichtige und nachhaltige Investitionen getätigt worden. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 1'787'148 auf. Dabei konnte im letzten Jahr die Sauberwasserleitung Grabackerstrasse fertiggestellt werden. Die Schulhaussanierung ist im vergangenen Jahr weiter fortgeschritten und sollte noch heuer abgeschlossen werden.

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'792'398.24
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	5'250.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'787'148.24

Die Gegenüberstellung der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen (CHF 1'787'148.24) ergibt den Selbstfinanzierungsgrad. Dieser beträgt für das Rechnungsjahr 2024 12.37 %. Bei negativen Investitionen und gleichzeitig positiver Selbstfinanzierung gilt der Richtwert ebenfalls als eingehalten.

3.5 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) haben im Rechnungsjahr 2024 positiv und über dem Budget abgeschlossen. Dadurch konnte das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen für künftige Investitionen weiter geäufnet werden. Die Wasserversorgung (+CHF 38'450) weist ein Eigenkapital von neu CHF 813'128, die Abwasserbeseitigung (+CHF 41'744) ein Eigenkapital von neu CHF 1'541'054 und die Abfallbeseitigung (+CHF 6'468) ein Eigenkapital von neu CHF 52'916 auf.

Spezialfinanzierung	Ertrags- /Aufwandsüberschuss	Eigenkapital
Wasserversorgung	+ 38'449.82	813'128.83

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Überschuss wird über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.

Spezialfinanzierung	Ertrags- /Aufwandsüberschuss	Eigenkapital
Abwasserbeseitigung	+ 41'744.02	1'541'054.16

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Der hohe Überschuss ist zu einem grossen Teil auf die vereinnahmten Anschlussgebühren der Investitionsrechnung zurückzuführen. Der Überschuss wird über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.

Spezialfinanzierung	Ertrags- /Aufwandsüberschuss	Eigenkapital
Abfallbeseitigung	+ 6'468.17	52'915.78

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Überschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.

3.6 Bilanz

Unsere Gemeinde weist per 31. Dezember 2024 vor Ergebnisverwendung einen soliden Bilanzüberschuss (kumulierte Ertragsüberschüsse) von CHF 2'327'028 aus. Die flüssigen Mittel haben um CHF 1'370'727 auf CHF 2'471'594 infolge Investitionen in die Schulhaussanierung abgenommen. Um die anstehenden Sanierungen unserer kommunalen Infrastruktur stemmen zu können (z. B. Mehrzweckgebäude oder auch Gemeindestrassen), wird mittelfristig eine Fremdfinanzierung erforderlich sein.

Aktiven				
	01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
Finanzvermögen	6'093'645.90	15'941'903.17	17'369'713.99	4'665'835.08
Verwaltungsvermögen	1'465'409.40	1'792'398.24	245'164.54	3'012'643.10
Total Aktiven	7'559'055.30	17'734'301.41	17'614'878.53	7'678'478.18

Passiven				
	01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
Kurzfristiges Fremdkapital	902'495.86	4'935'171.81	4'861'804.24	975'863.43
Langfristiges Fremdkapital	284'259.28	2'537.55	1'667.55	285'129.28
Eigenkapital	6'372'300.16	145'808.60	164'831.89	6'353'276.87
Total Passiven	7'559'055.30	5'083'517.96	5'028'303.68	7'614'269.58

3.7 Bericht der Revisionsstelle



Rechnungsprüfungskommission
der Einwohnergemeinde Horriwil
4557 Horriwil

Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde Horriwil
4557 Horriwil

Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Horriwil haben wir die per 31.12.2024 abgeschlossene Jahresrechnung 2024, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das *vorliegende* interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2024 abgeschlossene Rechnungsjahr 2024 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 64'208.60 zu beschliessen.

Horriwil, 2. Juni 2025



Yves Schmid
Präsident



Petra Furrer Spirig
Aktuarin

Jahresrechnung 2024

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'672'910.80
	Gesamtertrag	Fr.	4'737'119.40
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	Fr.	64'208.60
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierung	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	64'208.60

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 2'391'236.83

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'782'398.24
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	5'250.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'787'148.24

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	7'678'478.18
---------------	--------------------	------------	---------------------

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	38'449.82
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	41'744.02
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	6'468.17

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalen:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	813'128.83
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	1'541'084.16
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	52'915.78

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Horriwil in seiner Gesamtheit zu beschliessen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird **EINSTIMMIG** eingetreten.

Detailberatung

Keine Detailberatung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 in ihrer Gesamtheit **EINSTIMMIG**.

4 Teilrevision DGO / Anpassung Einreichungsplan (Lohnklasse) Schulleiter/-leiterin

Der Fachkräftemangel im Bildungsbereich ist Realität – insbesondere auf Stufe Schulleitung. Zahlreiche Leitungsstellen bleiben unbesetzt oder müssen interimistisch geführt werden. Die Zahl qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber nimmt ab. Schulleitende sehen sich mit hohen administrativen Anforderungen, begrenztem Handlungsspielraum und steigenden Erwartungen seitens Politik, Eltern und Gesellschaft konfrontiert. Parallel dazu wachsen die Herausforderungen durch Integration, Digitalisierung und Personalknappheit im Lehrkörper.

Nach dem Rücktritt unserer Schulleiterin ist die Schule seit über drei Monaten ohne offizielle Leitung. In dieser Übergangsphase haben Gemeinderätin Iris Schuler sowie Lehrerin Sabine Probst den operativen Schulbetrieb sichergestellt. Herzlichen Dank für diesen ausserordentlichen Einsatz. Inzwischen ist es dem Gemeinderat gelungen, eine qualifizierte und erfahrene Schulleiterin für den Start ins neue Schuljahr zu gewinnen.

Die Herausforderung: Unsere Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) ist veraltet. Der geltende Einreichungsplan im Anhang 1 der DGO – zuletzt teilrevidiert im Jahr 2015 – weist die Funktion der Schulleitung den Lohnklassen 19 bis 20 zu. In den umliegenden Gemeinden erfolgt die Einreihung hingegen in Lohnklasse 21 oder 22. Unsere Anstellungsbedingungen sind somit nicht mehr marktgerecht.

Um die Wunschkandidatin für die Schulleitungsposition verpflichten zu können, sah sich der Gemeinderat deshalb gezwungen, eine Einreihung ausserhalb des geltenden Rahmens der DGO vorzunehmen.

Mit der nun beantragten Teilrevision beabsichtigt der Gemeinderat, den rechtskonformen Zustand wiederherzustellen und als moderner, konkurrenzfähiger Arbeitgeber aufzutreten – zunächst im Schulbereich. Eine umfassende Überarbeitung der gesamten DGO ist in der neuen Legislatur 2025-2029 vorgesehen und wird der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Lohnklasse für den Schulleiter oder die Schulleiterin (DGO, Anhang 1, 2. Einreichungsplan) von bisher 19-20 auf 19-22 anzupassen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Janine Mouter fragt, ob bei dieser Stelle geprüft wurde, ob das Pensum an sich stimmt? **Adrian Läng** sagt, dass das Pensum der Schulleitung aufgestockt wurde. Frau Barbara Weibel Schoch wird in einem 50% Pensum angestellt. Es wurde festgestellt, dass Mehraufwand vorhanden ist. Durch die Wechsel in der Schulleitung ist in den letzten zwei Jahren viel Wissen verloren gegangen und Arbeiten sind liegen geblieben. Dies hatte Folgen auf die Qualitätssicherung. Die operative Leitung der Schule wurde zwischenzeitlich durch Gemeinderätin Iris Schuler und Lehrerin Sabine Probst sichergestellt.

Karin Eggenschwiler fragt, was Lohnklasse 19-22 heisst? **Adrian Läng** erklärt, dass der Kanton Solothurn die Lohneinstufungen anhand einer Lohn Tabelle vornimmt. Für die verschiedenen Berufskategorien bestehen Lohnspannen, welche in Lohnklasse und Erfahrungsstufe gegliedert sind. Die Einstufung hängt dabei von der Ausbildung und Erfahrung ab. **Iris Schuler** ergänzt, dass sich die Dienst- und Gehaltsordnung nach der Kantonalen Lohn Tabelle richtet. Die Erfahrungsstufen steigen jährlich an. Bei Lohnklasse 19 und in der maximalen Erfahrungsstufe 20 ergibt dies ein Jahresgehalt von CHF 132'900. Bei Lohnklasse 22 und in der maximalen Erfahrungsstufe 20 ergibt dies ein Jahresgehalt von CHF 154'000. **Adrian Läng** ergänzt, dass eine Primarlehrperson in der Lohnklasse 18 und heilpädagogische Lehrpersonen in der Lohnklasse 21 eingereiht werden. Die Lohnstruktur des Kantons ist vorgegeben, daher ist die vorgesetzte Person eine Lohnklasse höher anzusetzen, als die höchsteingestufte Lehrperson.

Tanja Lüdi sagt, dass das vorherige Pensum der Schulleitung 35 % war und ihr ein Schulsekretariat im Pensum von 10 % zugesprochen war. Das heisst, dass dies einer Erhöhung von 5 % entspricht und davon auszugehen ist, dass die Schulleitung das Schulsekretariat selbst übernimmt? Ansonsten wäre das Gesamtpensum 60 %. **Adrian Läng** sagt, dass diese Schlussfolgerung korrekt ist. Es ist davon auszugehen, dass die Schulleitung einen Grossteil übernimmt. Die Verwaltung ist bei kleineren Arbeiten unterstützend. Grundsätzlich ist angedacht, dass die Schulleitung in ihrem 50 % Pensum möglichst viele Arbeiten selbstständig übernimmt.

Tanja Lüdi fügt hinzu, dass sie bereits seit 12 Jahren Kommissionspräsidentin des Wahlbüros ist. Bisher wurde bei jeder Legislatur die Überarbeitung der DGO angekündigt, jedoch nie angegangen. **Adrian Läng** antwortet, dass die Überarbeitung in der neuen Legislatur angegangen wird. Der Gemeinderat war in der letzten Legislatur dezimiert vertreten. Zudem haben die Schulhaussanierung sowie die Vakanz der Schulleitung viele Ressourcen beansprucht.

Janine Mouter sagt, dass aktuell ein nicht rechtskonformer Zustand herrscht. Was würde passieren, wenn die dieses Traktandum bzw. die Teilrevision der DGO heute von der Gemeindeversammlung nicht angenommen wird? **Adrian Läng** sagt, dass es in diesem Fall zwei Optionen gibt. Entweder wird das Vertragsverhältnis aufgelöst, was weitgehende Folgen für die Schule haben wird. Oder es wird fortgefahren, bis jemand diesen Zustand verklagt.

Andrea Guldemann fragt, ob ein Zusammenschluss mit anderen Gemeinden oder Schulen geprüft wurde?

Adrian Läng sagt, dass dies geprüft wurde. Diesbezüglich wurde Kontakt mit den Schulen der Einwohnergemeinden Subingen und Kriegstetten aufgenommen. Aufgrund der Fusion der HOEK-Gemeinden war dies kein Thema. Die Gemeinde Subingen hat kürzlich eine neue Schulleitung angestellt. Die Gemeinde Drei Höfe ist bei den RSAW angegliedert. Die Schulleitungen der umliegenden Gemeinden sind mit steigenden Schülerzahlen sowie dem Wandel der Gesellschaft selbst am Anschlag.

Andreas Richner sagt, dass Gemeinderätin Iris Schuler die Funktion der Schulleitung weitgehend für diesen Zeitraum übernommen hat. Wird sie auch entsprechend dafür entschädigt? Es kann nicht sein, dass sie dies schlussendlich unentgeltlich machen musste. **Adrian Läng** sagt, dass Iris Schuler und Sabine Probst separat für ihre Aufwände entschädigt werden.

Gentian Berisha fragt, wie viele Kinder die Schule Horriwil momentan hat. **Iris Schuler** sagt, dass aktuell ungefähr 96 Kinder die Schule Horriwil besuchen.

Adrian Läng bedankt sich bei allen Lehrpersonen für ihre Geduld, ihr Verständnis und ihre Flexibilität. Alle Lehrpersonen haben während dieser Zeit mehr Effort geleistet. Ein besonderer Dank gebührt Sabine Probst, welche ausserordentliche Arbeit geleistet hat. Sie hat die Lehrpersonen unterstützt, Sitzungen geleitet, Stundenpläne erarbeitet sowie die Pensenplanung gestaltet. Auch Gemeinderätin Iris Schuler hat die Schule während dieser Zeit am Laufen gehalten, dies nebst ihrer Erwerbstätigkeit, Familie und Privatleben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die teilrevidierte Fassung der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Horriwil vom 1. Juli 2009 betreffend den Anhang 1, Ziffer 2 Einreichungsplan Schulleiter/in (Lohnklasse 19-22) sei zu genehmigen und per 1. Juli 2025 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Die teilrevidierte Fassung der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Horriwil vom 1. Juli 2009 betreffend den Anhang 1, Ziffer 2 Einreichungsplan Schulleiter/in (Lohnklasse 19-22) wird mit 2 ENTHALTUNGEN und **38 JA GENEHMIGT** und per 1. Juli 2025 in Kraft gesetzt.

5 Mitteilungen Ressorts

Ressort Präsidiales (Adrian Läng)

NEUORGANISATION SCHULHAUSWARTUNG: Anlässlich der GRS 05/2025 vom 15. Mai 2025 hat der Gemeinderat entschieden, den Arbeitsvertrag vom bisherigen Stelleninhaber letztmalig bis Ende Juli 2025 zu verlängern und die Schulhauswartung neu zu organisieren. Per 1. August 2025 wird eine neue Schulhauswartung gesucht. Das Stelleninserat wurde am 18. Juni 2025 publiziert. Das Pensum wurde von den bisherigen 50 % auf 60 % erhöht. Grund dafür ist unter anderem die getrennten Klassen der Schule für das Schuljahr 2025/2026, was zu mehr Reinigungsaufwand der Klassenzimmer führt.

VERABSCHIEDUNG GEMEINDEPRÄSIDENT ATTILA LARDORI: Der Gemeinderat bedankt sich bei Attila Lardori für sein Amt als Gemeindepräsident vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2024. Attila hat das Präsidium in einer schwierigen Lage übernommen und während seiner Amtszeit viel Vergangenheitsbewältigung in Angriff nehmen müssen. Er hat die Verwaltung administrativ unterstützt und interne Vorlagen und Prozesse erarbeitet. Für die Überarbeitung von Reglementen und Checklisten scheute er keine Mühen und brachte die Gemeinde auf diese Weise auf ein neues Level. Das Wirken von Attila hat Stabilität in den Gemeinderat und die Verwaltung gebracht. Zusammen mit Gemeinderat Cyrill Spirig hat er sich für die Schulhaussanierung eingesetzt und faktisch als Bauleitung fungiert. Der Gemeinderat bedankt sich bei Attila für seinen unermüdlichen Einsatz für die Einwohnergemeinde Horriwil. Attila Lardori bedankt sich beim Gemeinderat und fügt hinzu, dass er mit tollen Gemeinderatsmitgliedern zusammenarbeiten durfte. Mit Adrian Läng, Iris Schuler und Cyrill Spirig, welche bereits seit Jahren im Amt sind, ist der Rat gut aufgestellt. Er appelliert an die Versammlung, sich im Gemeinderat oder für die Gemeinde zu betätigen, wenn es ihnen die Zeit erlaubt. Er habe positive Erfahrungen und Wissen mitnehmen dürfen, von welchen er im Privaten und bei seiner Arbeit profitieren kann. Attila Lardori bedankt sich bei allen Anwesenden.

PRÜFUNGSEROLG GEMEINDEVERWALTERIN: Die Gemeindeverwalterin Nadine Balmer konnte dieses Jahr ihr berufsbegleitendes Studium «Master of Advanced Studies in Nonprofit und Public Management» mit der Höchstnote abschliessen.

Ressort Infrastruktur (Cyrill Spirig)

ABWASSERANLAGEN STÖCKERN: Der GEP (Genereller Entwässerungsplan) wurde zuletzt im Jahr 2003 erarbeitet. Hierbei werden die Abwasseranlagen der Gemeinde auf ihren Zustand überprüft und daraus einen Sanierungsplan abgeleitet. Der GEP sollte normalerweise alle 15 Jahre überprüft werden. Gewisse Arbeiten aus der letzten Überprüfung des GEP aus dem Jahr 2003 wurden nicht umgesetzt. Das Regenrückhaltebecken in den Stöckern bei der Jugendbaracke füllt sich bei starkem Regen und schwappt über, was zu Verschmutzungen und Rückständen von Toilettenpapier im Dorfbach führt. Im GEP aus dem Jahr 2003 wurde festgestellt, dass dieses Becken von aktuell 62m³ auf 100m³ vergrössert werden müsste, damit das Schmutzwasser korrekt aufgefangen werden kann. Der aktuelle Zustand wurde vom Kanton bemängelt, daher muss die Behebung dieses Zustandes angegangen werden. Die Finanzierung wird von der Spezialfinanzierung erfolgen.

ÄNDERUNG DER KANTONALEN NUTZUNGSPLANUNG «EMMENSPITZ ZUCHWIL»: Die KVA (Kehrichtverbrennungsanlage) wird neu gebaut und ersetzt die bisherige KEBAG. Im Januar 2025 wurde die Änderung des Gestaltungsplans öffentlich aufgelegt. An der 49. Generalversammlung der KEBAG vom 14. Juni 2020 in Zuchwil wurde den Aktionären erklärt, die neue KVA in Zuchwil sei auf eine Kapazität von 221'000 to/Jahr ausgelegt. Mit dieser Information hat sich der Verwaltungsrat der KEBAG von den Aktionärsvertretern einen Zusatzkredit in der Höhe von 26.9 Millionen Franken bewilligen lassen. Es muss zum Zeitpunkt der Generalversammlung vom 14. Juni 2020 bereits bekannt gewesen sein, dass die neue KVA tatsächlich für eine Verbrennungsmenge von 265'000 to/Jahr ausgelegt ist. Die kommunalen Baubehörden dürfen eine Baubewilligung nur dann erteilen, wenn das Baugesuch des geplanten Bauwerkes der geltenden Nutzungsplanung entspricht. Darunter fallen auch Gestaltungspläne mit Sonderbauvorschriften. Dass in diesem Fall zuerst gebaut wird und die vollendeten Tatsachen nachträglich legitimiert werden, erstaunt. Die öffentliche Hand als Bauherrin sollte ein Vorbild sein. Durch die Erhöhung der Verbrennungsmenge um

44'000 to/Jahr wird die Bevölkerung einer erhöhten Emission von Stickstoffdioxid, Kohlenstoffdioxid und anderen Schadstoffen ausgesetzt. Es ist davon auszugehen und kann zumindest nicht stichhaltig ausgeschlossen werden, dass PFAS mit den Rauchgasen der KVA unzerstört in die Umwelt gelangen, da die Verbrennungsanlage nur 800 Grad erbringt – PFAS werden jedoch erst bei 1200 Grad zerstört. Mit der Änderung des Umweltschutzgesetzes per 1. Januar 2025 wurde der Grundsatz der Schonung der Ressourcen und der Stärkung der Kreislaufwirtschaft gesetzlich verankert. Neu hält Art. 30d USG klar fest, dass Abfälle primär der Wiederverwendung oder einer stofflichen Verwertung zuzuführen sind. Erst wenn weder eine Wiederverwendung noch eine stoffliche Verwertung technisch möglich oder wirtschaftlich tragbar ist, kann eine energetische Verwertung in Betracht kommen. Der Gemeinderat Horriwil ist mit der Erhöhung der Verbrennungsmenge und den daraus resultierenden Folgen nicht einverstanden und hat Einsprache erhoben.

Andreas Richner fragt, ob bereits eine Rückmeldung vorliegt. **Cyrill Spirig** sagt, dass das Amt für Raumplanung der Gemeinde mitgeteilt hat, dass mit einer Antwort bis zu den Sommerferien zu rechnen ist. Danach wird seitens Gemeinderat geprüft, ob die Beschwerde bis vor Verwaltungsgericht weitergezogen werden soll.

Andrea Guldemann fragt, ob nur die Gemeinde Horriwil Einsprache eingereicht hat oder man sich mit den umliegenden Gemeinden zusammengetan hat. **Cyrill Spirig** sagt, dass dies aufgrund des Zeitfensters und der eng angesetzten Frist nicht möglich war und daher schnell reagiert werden musste.

SANIERUNG SCHULHAUS: Die Sanierungsarbeiten befinden sich in der Abschlussphase. In den Sommerferien wird die Lüftung ersetzt. Seit Oktober 2024 ist die Photovoltaikanlage (PVA) in Betrieb. Eine weitere Ergänzung und Optimierung wären Batterien zur PVA, welche zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht gezogen werden könnten. An der Fassade neben dem Fussballplatz wurden zudem zwei Wasserhähne angebracht. Diese dienen dem Werkhof für den Wasserbezug und Kinder können während dem Sport Wasser trinken.

Ressort Finanzen (Adrian Läng)

ERSATZBESCHAFFUNG KOMMUNALFAHRZEUG: Aufgrund eines irreparablen Motorschadens des bisherigen Kommunalfahrzeuges, musste zeitnah eine Ersatzbeschaffung organisiert werden. Der Gemeinderat hat die dringliche Ersatzbeschaffung beschlossen. Die Anschaffung lag dabei in der Kompetenz des Gemeinderates, da gemäss Gemeindegesetz das Ereignis unvorhersehbar, notwendig und unaufschiebbar war. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges betragen CHF 34'400.

Ressort Bildung (Iris Schuler)

NEUE SCHULLEITERIN: Der Gemeinderat freut sich, Frau Barbara Weibel Schoch als Schulleiterin im neuen Schuljahr 2025/2026 begrüßen zu dürfen. Sie leitete zuvor die Schule Zuchwil und bringt Erfahrungen in den Stufen Kindergarten, Primar, Berufsschule mit, schweizweit wie auch international.

SCHULE HORRIWIL - PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM LEHRERTEAM: Für das Schuljahr 2025/2026 werden folgende Lehrpersonen verabschiedet:

- Irene Schumacher Kindergarten
- Barbara Hug 1. Klasse
- Manuel Felber Spezielle Förderung
- Livia Häfliger 3. Klasse

Der Gemeinderat bedankt sich bei den austretenden Lehrpersonen für ihren geleisteten Einsatz für die Schule Horriwil. Für das neue Schuljahr werden folgende Lehrpersonen begrüsst:

- Sarah Kofmel Kindergarten
- Christina Radelfinger 1. Klasse
- Jamie Ceccato 4. Klasse
- Peter Gubler Spezielle Förderung

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM TEAM MITTAGSTISCH: Der Mittagstisch wurde bisher von Manuela Schläfli und Natascha Maurer geleitet. Manuela Schläfli tritt eine neue berufliche Herausforderung an. Nach den Sommerferien 2025 übernimmt Natascha Maurer die Leitung des Mittagstisches. Unterstützt wird sie dabei neu den Horriwilerinnen Lejla Latic und Angela Ruh.

Ressort Gemeindeleben (Stefan Probst)

PROJEKT NEUBAU SPIELPLATZ: Für den Bau des Spielplatzes sind Sitzbänke geplant. Die aktuell bestehende Seilbahn ist dabei ein Gefahrenpunkt. Eine Versetzung ist unumgänglich. Die Spielgeräte werden Standardgeräte sein. Der Unterhalt von Standardgeräten ist einfacher und budgetschonender. Wenn der Platz ausreicht, ist zudem eine Hangrutschbahn vorgesehen. Das erarbeitete Projekt wird anschliessend einer Fachperson zur Prüfung übergeben, damit der Spielplatz den SUVA-Richtlinien entspricht. Zum jetzigen Projektstand wird ein Zusatzkredit von CHF 20'000 notwendig sein. An der nächsten Gemeindeversammlung im Dezember 2025 wird das ganze Projekt vorgestellt. Die Eingabe des Baugesuchs wird nach der Gemeindeversammlung erfolgen. Der Baubeginn ist während den Frühlingsferien 2026 geplant. Ein Baubeginn im Herbst 2025 ist aufgrund des Eisparcs nicht möglich. Vom Verein Dorftreff sind Spendengelder vorhanden, welche wieder aktiviert werden können.

REISE DER SENIORINNEN UND SENIOREN 2025: Dieses Jahr besuchten 44 Seniorinnen und Senioren das mittelalterliche Städtchen Gruyères im Kanton Freiburg. Im Restaurant Le Chalet wurde zum Mittagessen die Hausspezialität Makkaroni aus dem Chalet serviert. Beim anschliessenden Dessert durfte ein Stück Baiser (Meringue) mit Glace und Doppelrahm nicht fehlen. Danach wurde die Schokoladenfabrik Cailler in Broc besucht. Der Ausklang fand wieder im Restaurant Sonne statt. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Bürgergemeinde, welche mit einem Beitrag von CHF 1'000 die Seniorenreise 2025 unterstützte.

6 Varia

EISPARK HORRIWIL: Der Eispark Horriwil wird provisorisch am 11. Oktober 2025 eröffnet. Der definitive Betriebsplan wird folgen.

Tobias Schwarz fragt, ob der zusätzlichen Betrag von CHF 20'000 für den Spielplatz auch aus dem Legat genommen werden kann? **Adrian Läng** antwortet, dass diese Option im Gemeinderat diskutiert wird.

Tanja Lüdi sagt, dass Absperrungen auf dem Spielplatz neben dem Kindergarten stehen und fragt, was diese bezwecken? **Adrian Läng** sagt, dass der Spielplatz gewartet wird. **Andrea Guldemann** fragt, ob es nicht Sinn macht, dies auch in die Planung mit einzubeziehen. Auch, wenn die Kosten höher ausfallen, als ursprünglich budgetiert, im Legat sind genug Ressourcen vorhanden. **Adrian Läng** antwortet, dass man dies prüfen wird. Der Gemeinderat ist dankbar über Hinweise oder Inputs aus der Bevölkerung.

Reinhard Eggenschwiler sagt, dass aufgrund eines Wasserleitungsbruches in der Wilstrasse Schäden entstanden sind. Er fragt, wie der Stand über das weitere Vorgehen der Wilstrasse ist, da eine Sanierung bzw. die Behebung der Schäden zugesichert wurden. **Cyrill Spirig** sagt, dass es sich bei der Wilstrasse um eine ehemalige Kantonsstrasse handelt. Die Wasserleitung gehört in den Zuständigkeitsbereich der WaWa AG. Die Wasserleitung ist über 100 Jahre alt und ein Ersatz der Leitung wurde geplant. Seitens Gemeinde wurde der Ersatz der Abwasserleitungen aufgelegt, das Projekt ist aktuell noch pendent. Daher kann aktuell noch nichts zum weiteren Vorgehen gesagt werden. Der Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen des Gemeindegebiets wird in den kommenden Jahren ein grosses Projekt sein.

Wilhelm Steiner sagt, dass die Feldwege in einem desolaten Zustand sind. Früher wurden die Feldwege von der Baukommission begangen und besichtigt. Er bittet um Anhandnahme dieser Thematik

Schluss

Gemeindepräsident Adrian Läng bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Seinen Dank richtet er auch an die Ratskolleginnen für ihren ehrenamtlichen Einsatz und ihre Unterstützung. Ein Dankeschön richtet der Gemeindepräsident auch an die Finanz- und Gemeindeverwaltung, an die Rechnungsprüfungskommission und an alle weiteren, Kommissionen Behördenmitglieder und Funktionärinnen und Funktionäre, die sich für die Gemeinde Horriwil einsetzen.

Ende der Gemeindeversammlung: 21.45 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Adrian Läng
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin